

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.11.2023 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Mohamed Abu El-Qomsan
Christiane Bayer-Fischer
Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler
Gabriele Dirsch
Johannes Eger
Gerhard Heeg
Andrea Horner-Schmid
Dr. Stephan Junger
Johannes Karl
Christine Krieger
Hans-Jürgen Leyh
Wolfgang Meyer
Prof. Dr. Marcus Schuck
Ronald Stoyan
Jürgen Zeilmann

Schriftführerin

Monika Eckert

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlt das **Gemeinderatsmitglied**

Jessica Braun

entschuldigt

Tagesordnung:

77. **Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Eichenplatz 6**
78. **Städtebauförderung, Billigung des Jahresantrags für das Jahr 2024**
79. **Änderung der Besetzung der Ausschüsse**
80. **Standortmöglichkeiten für eine Nahwärmenetz-Energiezentrale**
81. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen**
82. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 19. September 2023 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 77 - Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Eichenplatz 6

In der Sitzung des Gemeinderats vom 21.12.2021 wurde eine Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Eichenplatz 6“, Flurnummer 135/ 6, Gemarkung Bubenreuth, erlassen. Ziel dieser Veränderungssperre ist die Sicherung der planerischen Ziele, die die Gemeinde Bubenreuth mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Eichenplatz 6“ beabsichtigt.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren. Die Veränderungssperre kann vor ihrem Ablauf noch einmal um ein Jahr verlängert werden.

Seitens des Gemeinderats ist nun zu entscheiden, ob die Veränderungssperre auslaufen oder um ein Jahr verlängert werden soll.

Die Verwaltung hatte das Landratsamt Erlangen-Höchstadt mit E-Mail vom 27.10.2023 angeschrieben und sich nach der Laufzeit des Mietvertrags für die Nutzung des Anwesens Eichenplatz 6 erkundigt. Eine Rückmeldung erfolgte bis 28.11.2023 nicht.

Beschluss:

Nach Vortrag und Beratung beschließt der Gemeinderat, die Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern und damit folgende Satzung zu erlassen:

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Eichenplatz 6 Flurstück Nr. 135/6 Gemarkung Bubenreuth

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist

folgende Satzung:

§ 1 Verlängerung der Veränderungssperre

(1) Die Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Eichenplatz 6 für das Flurstück Nr. 135/6 Gemarkung Bubenreuth, Satzung vom 22.12.2021, wird gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 28.11.2023 um ein Jahr verlängert.

(2) Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre.

§ 2 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens jedoch mit Ablauf der in § 1 (2) dieser Satzung genannten Jahresfrist.

Ausfertigung

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 78 - Städtebauförderung, Billigung des Jahresantrags für das Jahr 2024
--

Die Gemeinde Bubenreuth wurde mit der Maßnahme „Ortskern“ im Jahre 2016 erstmalig in die Städtebauförderung aufgenommen. Nach einer Umstrukturierung der Förderprogramme wurde die Maßnahme ab 2020 aus dem ursprünglichen Programm „Soziale Stadt“ in das Programm „Aktive Zentren“ überführt.

Um den Fördergebern Bund und Land Orientierung zur Mittelbereitstellung zu geben, muss die Gemeinde jährlich ihren voraussichtlichen Bedarf für das jeweils kommende Jahr und die weiteren Jahre im Finanzplanungszeitraum der Regierung von Mittelfranken mitteilen.

Die Bedarfsmitteilung an die Regierung von Mittelfranken ist kein Zuwendungsantrag. Sie dient der Regierung von Mittelfranken als Bewilligungsstelle dazu, rechtzeitig den Finanzmittelbedarf der Gemeinden zu erfragen und die voraussichtlich erforderlich werdenden Mitteln bei Bund und Land abzurufen.

Nunmehr ist bei der Regierung von Mittelfranken der Mittelbedarf der Gemeinde Bubenreuth für das Programmjahr 2024 mit Prognose für die Jahre bis einschließlich 2027 anzumelden (Anlage). Die Bedarfsmitteilung ist mit der Regierung von Mittelfranken vorbesprochen. Neue Maßnahmen wurden nicht aufgenommen.

Nach Beratung fasst der **Gemeinderat** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den von der Verwaltung für die Gemeinde Bubenreuth erstellten Entwurf der „Bedarfsmitteilung Städtebauförderung“ mit den darin enthaltenen Maßnahmen. Diese sind mit dem jeweiligen Mittelbedarf in den Haushalt 2024 sowie in das Investitionsprogramm und den Finanzplan für den weiteren Finanzplanungszeitraum bis 2027 aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Regierung von Mittelfranken auf der Grundlage dieses Entwurfs den Mittelbedarf für die dargestellten Maßnahmen mitzuteilen. Die endgültige Bedarfsmitteilung darf von dem vorliegenden Entwurf abweichen, soweit dies zur Optimierung der Förderung erforderlich ist und bei der Aufstellung des Haushalts 2024 noch berücksichtigt werden kann.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 79 - Änderung der Besetzung der Ausschüsse

Die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen teilte mit, dass Herr Mohamed Abu El-Qomsan ab sofort Herrn Ronald Stoyan als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss ersetzen wird.

Der **Gemeinderat** fasst folgenden

Beschluss:

Die nachfolgend angeführten Ausschüsse werden ab 01.12.2023 wie folgt besetzt:

Haupt- und Finanzausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Johannes Eger	Hans-Jürgen Leyh
CSU	Andrea Horner-Schmid	Dr. Stephan Junger
Grüne	Ronald Stoyan	Gabriele Dirsch
SPD	Johannes Karl	Jessica Braun
FW	Wolfgang Meyer	Dr. Marcus Schuck

Bauausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Hans-Jürgen Leyh	Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler
CSU	Jürgen Zeilmann	Johannes Eger
Grüne	Ronald Stoyan	Gabriele Dirsch
SPD	Johannes Karl	Christine Krieger
FW	Dr. Marcus Schuck	Wolfgang Meyer

Ausschuss für Klima-, Energie- und Umweltfragen

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Christiane Bayer-Fischer	Jürgen Zeilmann
CSU	Dr. Stephan Junger	Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler
Grüne	Gabriele Dirsch	Ronald Stoyan
SPD	Jessica Braun	Johannes Karl
FW	Dr. Marcus Schuck	Wolfgang Meyer

Generationen-, Sport- und Kulturausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler	Dr. Stephan Junger
CSU	Christiane Bayer-Fischer	Jürgen Zeilmann
Grüne	Gerhard Heeg	Mohamed Abu El-Qomsan
SPD	Christine Krieger	Jessica Braun
FW	Dr. Marcus Schuck	Wolfgang Meyer

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzender: Wolfgang Meyer

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Dr. Stephan Junger	Andrea Horner-Schmid
CSU	Jürgen Zeilmann	Johannes Eger
Grüne	Mohamed Abu El-Qomsan	Gabriele Dirsch
SPD	Jessica Braun	Johannes Karl
FW	Dr. Marcus Schuck	

Ferienausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Johannes Eger	Hans-Jürgen Leyh
CSU	Andrea Horner-Schmid	Dr. Stephan Junger
Grüne	Ronald Stoyan	Gabriele Dirsch
SPD	Johannes Karl	Jessica Braun
FW	Wolfgang Meyer	Dr. Marcus Schuck

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 80 - Standortmöglichkeiten für eine Nahwärmenetz-Energiezentrale

Nach positiven Gesprächen mit möglichen Wärmelieferanten ist für die weiteren Schritte eine Entscheidung notwendig, mit welchen Grundstücken die interessierten Betreiber in die weitere Planung einsteigen können. Die im Gemeindebesitz befindlichen Grundstücke im Bereich Hoffeld bieten hierfür die besten Möglichkeiten. Allerdings ist eine Entwicklung im Rahmen eines Bebauungsplanes notwendig. Sollten die Gespräche mit den Eigentümern für eine große Entwicklung des Gebietes Hoffeld nicht zu einer 100%-igen Zustimmung aller Eigentümer führen (notwendig für ein nachgelagertes Umlegungsverfahren), können die gemeindlichen Grundstücke in einem kleinen Verfahren ohne ein Umlegungsverfahren beplant werden.

Die ersten Konzepte liegen für die Flurnummer 339 und 326 und 326/1 Gemarkung Bubenreuth vor (siehe Anlage).

Nach ausführlicher Beratung fasst der **Gemeinderat** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit, eine möglichst großflächige Wärmeversorgung für die Gemeinde sicherzustellen und beschließt daher, die beiden Standorte für eine Wärmezentrale in den weiteren Planungsschritten vorzusehen und von möglichen Betreiberfirmen Konzepte erarbeiten zu lassen.

Anwesend: 16 / mit 15 gegen 0 Stimmen

(GRM Eger nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Lfd. Nr. 81 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

Aus den Vergabeverfahren in nicht öffentlichen Sitzungen werden der Auftragsgegenstand, das gewählte Vergabeverfahren, der Auftragsnehmer sowie Ort und Zeitraum der Ausführung bekanntgegeben.

In der **nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. September 2023** wurde folgende Vergabe beschlossen:

TOP N75

Auftragsgegenstand	Vergabe von Bauaufträgen Sozio-kulturelles Zentrum H7; Malerarbeiten - Innen
gewähltes Vergabeverfahren	beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach den Vorgaben der VOB
Auftragsnehmer	Firma Form u. Farbe Ehmann aus Fürth
Ort und Zeitraum der Ausführung	Kulturhof H7 Bubenreuth, Oktober 2023 bis Oktober 2024 (je nach Baufortschritt)

Lfd. Nr. 82 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Der **Vorsitzende** lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- 7. Dezember 2023, 19 Uhr – Bürgerversammlung
- 17. Dezember 2023, 18 Uhr – Adventsfenster mit Übergabe des Friedenslichtes
- 24. Dezember 2023, 17 Uhr – Weihnachtsfeier auf dem Eichenplatz
- 19. Januar 2024, 19 Uhr – Neujahrsempfang

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass am heutigen Tag die Submission für Heizung und Sanitär für den neuen Kulturhof H7 stattgefunden habe. Es sind mehrere Angebote eingegangen, die derzeit vom Ingenieurbüro geprüft werden.

Die Fraktion Freie Wähler hat folgende Anfragen:

- 1) Die Gemeinde Bubenreuth ist in Sachen Energieverbrauch, Energienutzung, Wärmekataster, CO₂-Emissionen, Wärmeplanung anderen Kommunen bisher immer einen Schritt voraus gewesen und hat Geld in die Hand genommen, um Daten und Fakten zu erheben.
- Die Gemeinde Bubenreuth hat bereits im März 2016 die Erstellung eines Energienutzungsplans beauftragt, der im März 2017 fertiggestellt wurde. Er enthält bereits viele Punkte, die für eine kommunale Wärmeplanung notwendig sind. Welche Daten fehlen noch für die kommunale Wärmeplanung, die die Gemeinde bis 2028 vorlegen muss?

- Ist die Qualität der bekannten Daten ausreichend um als Basis für eine kommunale Wärmeplanung zu dienen?
- Welche Kosten entstehen, wenn die Gemeinde diese Lücke an Informationen zwischen den bekannten bzw. vorliegenden Daten und den geforderten Daten schließen will? Wenn dies nicht bekannt ist, kann Fr. Prof. Denk in Landshut diese Information liefern?

Der **Vorsitzende** teilt dazu Folgendes mit:

Die Gemeinde hat im Juli 2023 den Förderantrag für die Kommunale Wärmeplanung in Berlin eingereicht. Die Entscheidung, was nun von der Gemeinde Bubenreuth zu veranlassen ist, wird wohl im Förderbescheid konkretisiert werden.

Der genaue Umfang einer Kommunalen Wärmeplanung ist gesetzlich nicht definiert. Der Fördergeberstelle liegen die bisherigen Untersuchungen vor.

Der Energienutzungsplan wurde vom Institut ISE, Frau Professor Denk, erstellt. Anschließend wurde eine Umsetzungsbegleitung für den Aufbau einer Nahwärmeversorgung in der Gemeinde Bubenreuth vom Institut IFE, Herr Professor Brautsch, erstellt. Insofern liegen Ergebnisse von zwei verschiedenen Instituten vor, die historisch aufeinander aufbauen.

Eine zwangsweise Vergabe fortführender Aufträge an das ISE Frau Professor Denk ergibt sich hieraus nicht. Vielmehr hat Frau Professor Denk sogar telefonisch mitgeteilt, dass sie mit ihrem Institut ISE nicht mehr die Erstellung von Kommunalen Wärmeplanungen betreut. Nach Auskunft von Frau Professor Denk haben die bayerischen Energienutzungspläne regelmäßig eine umfassendere Untersuchungstiefe, als es die Kommunalen Wärmeplanungen haben.

Die Verwaltung wird in einem Leistungsverzeichnis den von den Fördergeberstelle geforderten Leistungsumfang zusammenfassen, ein Fenster für die Leistungserbringung festsetzen und sodann eine Angebotsabfrage bei geeigneten und leistungsfähigen Planungsbüros abfragen, um möglichst günstige Konditionen zu erhalten.

Die vorhandenen Gutachten und Untersuchungen werden allen Bietern zur Verfügung gestellt. Ob und inwieweit die erhobenen Daten den jeweiligen Bietern genügen oder inwiefern diese Daten von den Bietern aktualisiert werden sollen, bleibt deren wissenschaftlicher Anwendungsentscheidung individuell vorbehalten und kann seitens der Verwaltung im Moment nicht verpflichtend vorgeschrieben werden.

2) Wann findet der nächste KEU Ausschuss statt?

Der **Vorsitzende** sagt, dass derzeit kein KEU-Ausschuss geplant ist.

3) Im September 2021 haben wir als Gemeinde beschlossen, dass wir alle zwei Jahre unseren CO₂ Ausstoß ermitteln. Gibt es dazu schon Informationen?

Der **Vorsitzende** teilt mit, das Frau Professor Denk die CO₂-Einsparung, die über das Kommunale Förderprogramm realisiert wurde, berechnet habe. Nachdem der Vertrag mit

dem Energieeffizienznetzwerk ausgelaufen sei, müssten darüber hinausgehende Berechnungen separat beauftragt werden.

GRM Meyer fragt nach dem Sachstand zum Glasfaserausbau.

Der **Vorsitzende** informiert, dass intensive Gespräche mit der deutschen Telekom stattfinden. Diese wäre bereit, das Glasfasernetz in Bubenreuth auszubauen und es auch für andere Anbieter zu öffnen. Mit den Baumaßnahmen könne eventuell im Jahr 2026 begonnen werden.

GRM Dirsch sagt, in der Rudelsweiher Straße seien zwei alte Bäume gefällt worden und sie fragt, ob die Verwaltung Näheres dazu wisse.

Der **Vorsitzende** antwortet, der Verwaltung liegen keine weiteren Infos darüber vor. Ansprechpartner bei Fragen des Baumerhalts und des Baumschutzes sei die Untere Naturschutzbehörde.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 20:25 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin